



Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Herrn  
Andreas Wulf  
Heidekaul 11  
50968 Köln

01. Juni 2016

Seite 1 von 2

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

II B 2 - 26-85/18

RBA Pocrnic

Telefon 0211 3843-2250

Fax 0211 3843-932250

nikola.pocrnic@mbwsv.nrw.de

## Kölner Nord-Süd-Stadtbahn

Ihr Schreiben vom 03.05.2016

Sehr geehrter Herr Wulf,

haben Sie Dank für Ihr Schreiben vom 03. Mai 2016 an Herrn Minister Groschek, in dem Sie darum bitten, dass die Zuwendungen für die Nord-Süd-Stadtbahn in Köln nach dem GVFG-Bundesprogramm auch nach Ende 2019 bereitgestellt werden. Er hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Die Nord-Süd-Stadtbahn wird derzeit im GVFG-Bundesprogramm durch den Bund und das Land Nordrhein-Westfalen finanziert. Der Anteil des Bundes beträgt insgesamt bis zu 60% und der des Landes 30% an den zuwendungsfähigen Ausgaben. Die Förderquote beträgt damit insgesamt höchstens 90%. Allerdings ist nach Artikel 125 c des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland das GVFG-Bundesprogramm bis zum 31.12.2019 befristet. Das bedeutet, dass nach derzeitiger Gesetzeslage ab diesem Zeitpunkt keine Mittel durch den Bund mehr zur Verfügung gestellt werden können. Damit werden nicht abgerufene Zuwendungen des Bundes „verfallen“. Der Anteil des Landes an der Finanzierung der Nord-Süd-Stadtbahn in Köln ist nicht an das Auslaufen des GVFG-Bundesprogrammes gebunden. Für das Land ist die Auszahlung der Mittel auch nach 2019 durchaus möglich.

Aufgrund des oben geschilderten Sachverhaltes, ist es nicht möglich, die von Ihnen erbetene volle Zusicherung der Zuwendungen für die Nord-Süd-Stadtbahn auch nach 2019 durch die Zuwendungsgeber auszusprechen. Allerdings kann ich Ihnen versichern, dass das Land Nord-

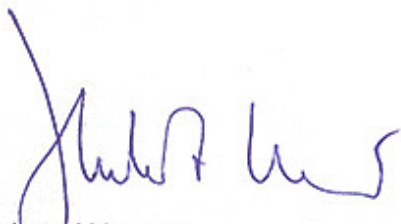
Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Jürgensplatz 1  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 3843-0  
Telefax 0211 3843-9110  
poststelle@mbwsv.nrw.de  
www.mbwsv.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Straßenbahnlinien 706, 708,  
709 bis Haltestelle  
Landtag/Kniebrücke

rhein-Westfalen auch mit den anderen Bundesländern auf den Bund dahingehend einwirkt, dass das GVFG-Bundesprogramm über das Jahr 2019 verlängert bzw. eine ähnlich gelagerte Finanzierungsquelle geschaffen wird. Die gesetzlichen Regelungen hierfür liegen leider bislang noch nicht vor.

Seite 2 von 2

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



(Hubert Wewer)